

**Vergütung für Auszubildende in den landwirtschaftlichen Berufen
- Landwirt/in, Pferdewirt/in, Tierwirt/in und Fischwirt/in -**

Die Ausbildungsvergütung für landwirtschaftliche Auszubildende in Hessen ist im Tarifvertrag vom 08.07.2021 festgelegt. Die Vergütungssätze sind aus der Übersicht zu ersehen.

Monatliche Ausbildungsvergütung in € brutto seit dem 01.08.2021*			
	1. Ausbildungsjahr	2. Ausbildungsjahr	3. Ausbildungsjahr
	765,00 €	840,00 €	885,00 €

***) Bei auf 2 Jahre verkürzter Ausbildungszeit im Betrieb gelten die für das 2. und 3. Ausbildungsjahr bestimmten Vergütungen.**

Auszubildende, die in ihrem Berufsschulzeugnis einen Notendurchschnitt von:

- besser als die **Note „befriedigend“** (3,0) erreicht haben, erhalten eine Leistungsprämie je Jahrgangsabschlusszeugnis in Höhe von **100,00 Euro**.
- besser als die **Note „gut“** (2,0) erreicht haben, erhalten eine Leistungsprämie je Jahrgangsabschlusszeugnis in Höhe von **200,00 Euro**.
- der **Note „sehr gut“** (1,0 bis 1,3) erreicht haben, erhalten eine Leistungsprämie je Jahrgangsabschlusszeugnis in Höhe von **300,00 Euro**

Zurzeit gelten folgende Beitragssätze für die Sozialversicherung (Angaben der AOK 2021)

- Arbeitslosenversicherung 2,40 %
- Rentenversicherung 18,60 %
- Krankenversicherung 14,60 %
- Pflegeversicherung 3,05 %
- Pflegeversicherung (Kinderlose über 23 Jahre) 3,30 %

**Bewertung der Sachleistungen für Auszubildende
Nach der Sozialversicherungsentgeltverordnung vom 21.12.2006 (BGBl. I S. 3385),
geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 15.12.2020 (BGBl. I S. 2933)**

Verpflegung

Der Wert der als Sachbezug zur Verfügung gestellten vollen Verpflegung beträgt monatlich 263,00 € u. täglich 8,77 €. Wird die Verpflegung nur teilweise zur Verfügung gestellt, so sind folgende Werte (in €) anzusetzen.		monatlich	täglich
	für Frühstück	55,00	1,83
	für Mittagessen	104,00	3,47
	für Abendessen	104,00	3,47

Unterkunft für Auszubildende (Aufnahme im Arbeitgeberhaushalt)

bei 1 Beschäftigten	165,90
bei der Belegung mit 2 Beschäftigten	-40%
bei der Belegung mit 3 Beschäftigten	-50%

Beispiel zur Berechnung der Vergütung von Auszubildenden (1. Ausbildungsjahr)

Auszubildende	brutto	Beitrags- satz in %	Beitrag
Krankenversicherung 50 %	765,00 €	14,60	55,85 €
Krankenversicherung, nur Arbeitnehmer	765,00 €	0,90	6,89 €
Rentenversicherung 50 %	765,00 €	18,60	71,15 €
Arbeitslosenversicherung 50 %	765,00 €	2,40	9,18 €
Pflegeversicherung 50 %	765,00 €	3,05	11,67 €
Summe Sozialversicherung			154,74 €
Lohn-/Kirchensteuer	0,00 €		0,00 €
Qualifizierungsfond			1,50 €
Summe Abzüge			156,24 €
Nettovergütung			608,76 €
Sachleistungen			
Unterkunft			165,90 €
Verpflegung an z. B. 22 Tagen			192,94 €
auszuzahlender Betrag			249,92 €

Ausbildende			
Krankenversicherung 50 %	765,00 €	14,60	55,85 €
Rentenversicherung 50 %	765,00 €	18,60	71,15 €
Insolvenzgeldumlage	765,00 €	0,12	0,92 €
Arbeitslosenversicherung 50 %	765,00 €	2,40	9,18 €
Pflegeversicherung 50 %	765,00 €	3,05	11,67 €
Summe Sozialversicherung			148,77 €
Qualifizierungsfond			3,50 €
Zusatzversorgung			5,20 €
Umlage für Lohnfortzahlungsversicherung (Angabe der AOK) 2,30 (60%)			17,60 €
Umlage Ausgleichskasse Mutterschutz (Angabe der AOK) 0,62 (100%)			4,74 €
Arbeitgeberbeiträge			179,81 €

Vom Arbeitgeber ist zusätzlich eine Umlage für die **Lohnfortzahlung** zu leisten. Der Beitragssatz kann aus mehreren Möglichkeiten gewählt werden:

Bei 50% Erstattung 1,7%, bei 80% Erstattung 4,1%, (Werte der AOK).

Vom Arbeitgeber ist außerdem eine Umlage für die **Ausgleichskasse zur Erstattung der Arbeitgeberaufwendungen bei Mutterschaft** in Höhe von **0,62 %** zu zahlen.

Gemäß "Tarifvertrag über eine Zusatzversorgung der Arbeitnehmer in der Land- und Forstwirtschaft" hat der Arbeitgeber für Auszubildende einen Beitrag von monatlich **5,20 €** abzuführen. Auskünfte erteilt die Zusatzversorgungskasse in Kassel, Tel. 0561 / 78517900.

Gemäß dem "Tarifvertrag über die Qualifizierung der Arbeitnehmer aus der Land- und Forstwirtschaft" vom 03.07.1995 sind Beiträge abzuführen, vom Arbeitgeber in Höhe von monatlich 3,50 Euro, vom Arbeitnehmer in Höhe von monatlich 1,50 Euro.

Auskünfte erteilt der Land- und Forstwirtschaftliche Arbeitgeberverband für Hessen e.V. in Friedrichsdorf, Tel.: 06172/7106136.

Das Beispiel zur Berechnung der Vergütung von Auszubildenden stellt eine rechtlich unverbindliche Information dar. Detaillierte Auskünfte erteilt die zuständige Krankenkasse.